

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 82 (1954)  
  
**Rubrik:** Landeschronik von Appenzell A. Rh.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1954

Von *Richard Hunziker*

Nachdem am 27. Juli 1954 das Feuer in Indochina eingestellt wurde, konnte seit Ende des Weltkrieges zum erstenmal festgestellt werden, daß zur Zeit nirgends auf dem Erdenrund ein offener Krieg tobe. Diese endlich eingetretene Waffenruhe will allerdings nicht heißen, daß der Weltfriede eingekehrt und daß die politischen Probleme allseits gelöst seien. Die ideologischen Gegensätze zwischen Ost und West bleiben weiter bestehen. Die vor zehn Jahren gegründeten «Vereinigten Nationen», denen heute 60 Staaten angehören, haben der Welt zwar schon manchen wertvollen Dienst leisten können; aber ihr eigentliches Ziel, die Sicherung des Weltfriedens, haben sie nicht erreicht. Man sucht mit politisch-diplomatischen Mitteln einen neuen Krieg zu vermeiden und man richtet sich gleichzeitig auf die Möglichkeit ein, daß dieser Weg ohne neue kriegerische Auseinandersetzung überhaupt nicht gefunden werden könne. Man hat mit besonderem Interesse von der Versicherung Kenntnis genommen, daß Einmischungen in die inneren Verhältnisse anderer Staaten unterbleiben sollen und daß die Spannung zwischen Ost und West auf diese Weise vermindert werden solle. An eine friedliche Koexistenz glaubt aber niemand ganz.

Die richtige Schlußfolgerung aus der Entwicklung der internationalen Lage für unsere Heimat ist wohl die, daß die Schweiz ihren eigenen Weg, den Weg der strengsten Neutralität weiter beschreiten muß. Unverantwortlich wäre es für die Schweiz, wenn sie den neuesten Friedensschalmeien trauen und ihre Wehrbereitschaft vernachlässigen wollte.

Auf dem Wege der strengsten Neutralität kann es unserer Heimat gelingen, ihre außenpolitische Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten und trotzdem am Ausbau der internationalen Zusammenarbeit mitzuwirken. Der vom Bundesrat seit Ende Weltkrieg eingeschlagene Kurs, der von der Bundesversammlung die volle Zustimmung erhielt, kann sich weiter bewähren, wenn Behörden und Volk die Entwicklung der internationalen Lage mit offenen Augen und lebendigem Verständnis für die Anforderungen der Zeit verfolgen.

Dankbar sind wir der weisen Vorsehung, daß im zurückgelegten Jahre das Land von schweren Naturkatastrophen verschont

blieb und im Frieden seiner guten Arbeit nachgehen durfte. Der Verdienst war in allen Landesgegenden und in fast allen Berufen ein recht guter. Die dauernd günstigen Erwerbsverhältnisse wirkten sich auch auf die Steuereinnahmen von Gemeinden, Kantonen und Bund aus. Wenn nun schon in der einzelnen Familie das etwas reichlicher verdiente Geld auch wieder etwas sorgenloser ausgegeben wird, so besteht wohl auch in Gemeinden, Kantonen und dem Bund die Möglichkeit, daß Ausgaben weniger sorglich geprüft werden. Ob der Ruf nach Steuerabbau vielleicht die Folge einer solchen Beobachtung ist?

Die großen Fortschritte der Technik erobern alle Gebiete des menschlichen Lebens. Aber die Technik birgt auch ihre Gefahren, so lauert auf unsern Straßen zwischen den Motorfahrzeugen der Tod. Die heutige Zeit vermittelt dank den Fortschritten der Technik leichte Genüsse allzu bequem. Aber Reisen im Eiltempo, Radio und Fernsehen, das Sporterleben von der Tribüne aus, wirken häufig nicht bildend, sondern verflachend, sie fördern leichte Genußsucht.

Wenn das Schweizervolk im Rückblick auf das vergangene Jahr erfüllte Hoffnungen und erlebte Enttäuschungen gegeneinander abwägt, so kommt es zum Schluß, daß im staatlichen Geschehen und im Erwerbsleben 1954 ein glückhaftes Jahr bildete, für welches das Land allen Grund zur Dankbarkeit empfinden muß.

Zu diesem Schlusse mögen die Leser unserer Landeschronik auch kommen, wenn sie ihnen in Kürze die Ereignisse des Jahres in Erinnerung ruft.

Das Schweizervolk wurde im Jahre 1954 dreimal zu eidgenössischen Abstimmungen an die Urnen gerufen.

*Beziehungen  
zum Bunde*

Am 20. Juni verwarf Appenzell A. Rh. mit allen andern Kantonen die eidgenössische Vorlage über die Einführung des Fähigkeitsausweises im Schuhmacher-, Coiffeur-, Sattler- und Wagnergewerbe mit 6 315 Nein gegen 1 930 Ja.

Die Vorlage für die Auslandschweizerhilfe, die auch auf eidgenössischem Boden abgelehnt wurde, fand in unserem Kanton bei 4 765 Nein und 3 323 Ja ebenfalls keine Zustimmung. Durch die Ablehnung dieser Vorlage wollte das Schweizervolk sich aber keineswegs gegen die Hilfe an den kriegsgeschädigten Landsleuten aussprechen.

Am 24. Oktober gaben die stimmberechtigten Schweizer in ruhiger und sachlicher Beurteilung einer Zwangslage das erwartete Ja zur Finanzordnung 1955/58. Appenzell A. Rh. tat dies mit 5 990 Ja gegen 2 752 Nein.

Am 5. Dezember lehnte das Schweizervolk mehrheitlich die Rheinauinitiative ab. Damit ging der erbitterte Kampf um den Bau des Kraftwerkes Rheinau zu Ende. Appenzell A. Rh. verwarf die Initiative mit 8 172 Nein gegen 1 339 Ja.

Der Kantonsrat hielt im Jahre 1954 neben drei ordentlichen auch noch eine außerordentliche Sitzung ab.

In der *außerordentlichen Sitzung des Kantonsrates vom 9. Februar* stimmte der Rat in erster Lesung drei Teilrevisionen der Kantonsverfassung zu. Die erste Revision will zur berufsmäßigen und entgeltlichen Prozeßführung das Anwaltspatent einführen. Die zweite strebt einen Arbeitsausgleich unter den Gerichten dadurch an, daß die Gemeindegerichte über Geldwertstreite bis zu 1 000 Fr. aburteilen können. Die dritte Revision möchte den kantonalen Gerichten bei großer Geschäftslast die Einführung des Zweikammersystems in Zivil- und Strafsachen gestatten. Diskussionslos wurde in zweiter Lesung das Gesetz betr. Arbeitslosenversicherung im Kanton zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet. Ebenfalls in zweiter Lesung wurde die Revision des Wirtschaftsgesetzes einstimmig gutgeheißen. Als neuen Verwalter des kantonalen Arbeitsamtes wählte der Rat Paul Hug-Kunz von Goßau ZH. Hierauf lehnte der Rat zwei Motionen Altherr/Gais ab, wonach Maßnahmen zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit und des Ansehens des kantonalen Parlamentes ergriffen und die kantonale Vollziehungsverordnung zum Motorfahrzeuggesetz, sowie das regierungsrätliche Reglement über die Aufgabe des Verhöramtes und des Kantonspolizeiamtes revidiert werden sollen. Regierungsrat Stricker beantwortete hierauf eine Interpellation Altherr betr. das regierungsrätliche Reglement über die gewerbsmäßige Vermittlung landwirtschaftlicher Liegenschaften, wobei sich der Interpellant nicht befriedigt erklärte. Schließlich erhielt die Partialrevision der Statuten der Straßenkorporation Langenegg-Grund-Tanne in Wald die stillschweigende Genehmigung.

In einer *Sitzung des Kantonsrates vom 22. März* genehmigte derselbe einstimmig zuhanden der Landsgemeinde die Staatsrechnung 1953. Hierauf behandelte er den Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission und den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1952/53, die gutgeheißen wurden. In zweiter Lesung passierten die Entwürfe zur Revision der Art. 58, 60 und 67 der Kantonsverfassung, die der Landsgemeinde zur Annahme empfohlen werden. Der gedruckte Bericht für die Geschäftsordnung der Landsgemeinde vom 25. April erhielt die Zustimmung des Rates, ebenso der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes 1952/53, die Rechnung der Kantonalbank und der Rechenschaftsbericht der Steuerkommission 1951/52. Zum neuen Landesbuchhalter wurde einstimmig der bisherige Stellvertreter, H. Keller, von Marthalen ZH gewählt. Anschließend wurde ein Kredit gutgeheißen von 451 000 Fr. für den Bau einer neuen Bruderbachbrücke. Nach der Genehmigung der Statuten dreier Korporationen des kantonalen öffentlichen Rechtes behandelte der Rat eine Motion betr. Herstellung des verfassungsmäßigen Zustandes im

Polizeiwesen und Versorgungswesen in der Anstalt Gmünden. In Zustimmung zum Regierungsrat wurde die Motion mit allen gegen eine Stimme als nicht erheblich erklärt. Eine Interpellation betr. Vertretung von Kanton und Gemeinden in Verwaltungsräten beantwortete Landammann Bodmer, dessen Ausführungen den Interpellant nicht befriedigten. Ein Begnadigungsgesuch wies der Rat ab.

*Zur Landsgemeinde am 25. April in Trogen* wanderten und fuhren die Appenzeller an einem prächtigen Frühlingsmorgen in großen Scharen. Landammann Bodmer konnte als offizielle Gäste die Bundesräte Dr. Feldmann und Dr. Streuli, den Gesandten von Indien, Minister Gundevia, den Kommandanten des vierten Armeekorps, Oberstkörpskommandant Thomann und den Appenzeller Mundartdichter Julius Ammann begrüßen. In seiner markanten Ansprache stellte der Landammann fest, daß die Appenzeller bei guter Stimmbeteiligung, an den eidgenössischen Abstimmungen, Bundesfinanzreform und Gewässerschutz, mit der schweizerischen Mehrheit stimmten, daß sie also nicht etwa die sturen Außenseiter darstellten. Ehrend gedachte die Landsgemeinde des im Laufe des Jahres in seiner appenzellischen Heimat verstorbenen Alt-Bundesrates Dr. Johannes Baumann. Im Rathaus zu Trogen begann seine Laufbahn, die ihn schon in jungen Jahren auf den Landsgemeindestuhl führte. Zwölfmal leitete der im Appenzellervolk hochgeachtete Landammann Baumann mit sicherer Hand unsere Landsgemeinde. Den zurückgetretenen Behördemitgliedern sprach Landammann Bodmer den Dank aus, nämlich dem Regierungsrat Eugen Tanner, dem Obergerichtspräsidenten Ernst Enderlin und den Obergerichtern Robert Tobler/Wald, Jakob Menet/Gais, Max Graf/Grub, Hans Rechsteiner/Teufen, Konrad Krüsi/Waldstatt.

Die Genehmigung der Staatsrechnung durch die Landsgemeinde erfolgte praktisch einstimmig. Die sechs im Amte verbleibenden Regierungsräte wurden mit wenigen Gegenstimmen bestätigt. Nach kurzem, aber spannendem Wahlkampf wurde als siebentes Mitglied Erwin Schwendinger, Herisau in den Regierungsrat gewählt. Würde und Bürde des Landamanns übertrug die Landsgemeinde an Jakob Bruderer, Teufen. Den fünf verbleibenden Obergerichtern sprach die Landsgemeinde durch eindrucksvolle Bestätigung das Vertrauen aus. Als neue Obergerichter wurden erkoren: 6. Kurt Sonderegger, Heiden, 7. Hans Nänny, Bühler, 8. Robert Gsell, Trogen, 9. Walter Kuhn, Teufen, 10. Walter Kast, Wolfhalden, 11. Robert Lauchenauer, Hundwil. Aus drei Vorschlägen wurde Hans Nänny zum Präsidenten des Obergerichtes gewählt. Die Sachvorlagen hieß die Landsgemeinde nach den Empfehlungen des Kantonsrates alle mit mäßiger bis kleiner Opposition zu. Es waren die Revision der Art. 58, Abs. 1, Art. 60 und 67 der Kantonsverfassung, die Revision von Art. 10 des Ge-

setzes betr. Arbeitslosenversicherung, sowie die Revision des Gesetzes betr. Wirtschaftsgewerbe und Kleinhandel mit alkoholischen Getränken. Wenn auch am Landsgemeindenachmittag tüchtiger Regen einsetzte, so vermochte derselbe sicher nicht die Freude über eine würdig verlaufene Landsgemeinde zu trüben.

An seiner *Sitzung vom 31. Mai konstituierte sich der Kantonsrat* und wählte an die Stelle des zurückgetretenen Kantonsrates Dr. Auer, Herisau als neuen Präsidenten den bisherigen Vizepräsidenten, Kantonsrat H. Koller, Teufen. Nach der feierlichen Verteidigung der neuen Rats- und Gerichtspersonen und den daran anschließenden Wahlen der Kommissionen, Behörden, sowie der kantonalen Beamten, genehmigte der Rat mit einer geringfügigen Ergänzung einen Entwurf für eine Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluß betr. den baulichen Luftschutz. Einer grundsätzlichen Diskussion rief eine von jungliberaler Seite eingereichte Motion zur Schaffung einer Sparversicherung auf freiwilliger Basis für die Mitglieder des Regierungsrates. Die Motion wurde schließlich als unerheblich erklärt. Zum Schlusse hieß der Rat ein Landrechtsgesuch aus der Gemeinde Gais gut.

In seiner *ordentlichen Herbstsitzung vom 29. November* genehmigte der Kantonsrat mit 33 gegen 20 Stimmen den regierungsrätlichen Budgetentwurf für das Jahr 1955, der eine Erhöhung der Staatssteuer von  $2\frac{1}{4}$  auf  $2\frac{1}{2}$  Einheiten bringt. Ohne Gegenstimme passierte der Plan zur Verteilung der eidgenössischen Primarschulsubvention pro 1954. Hierauf bereinigte der Rat in erster Lesung die vier vorliegenden Landsgemeindevorlagen, nämlich die Zivilprozeßordnung, das Kantonalbankgesetz, eine Partialrevision des Elementarschadenversicherungsgesetzes und das Gesetz betr. Tierseuchenkasse, wobei er die Zivilprozeßordnung, das Kantonalbankgesetz und das Tierseuchenkassengesetz der Volksdiskussion unterstellte, so daß jeder stimmberechtigte Kantonsbewohner die Möglichkeit erhält, sich zu diesem Gesetz zuhanden der zweiten Lesung zu äußern. Einstimmige Zustimmung erhielt der regierungsrätliche Antrag betr. Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Förderung der Ansiedelung von gewerblichen und industriellen Betrieben in Berggegenden. Zum Nachfolger des jetzigen Vorstehers der kantonalen Steuerverwaltung wurde der bisherige Stellvertreter, Conrad Büeler, von Rapperswil, gewählt. Hierauf stimmte der Rat einem regierungsrätlichen Antrag auf Revision von § 4 der Verordnung betr. die Krankenversicherung zu, die eine engere Umschreibung des von den Kassen zu tragenden Ausfallrisikos bezweckt. Statt die im Gebäudeversicherungsgesetz vorgesehene allgemeine Revisionschätzung der Gebäulichkeiten durch einen einfachen Beschluß zu verschieben, wie es der Regierungsrat vorschlug, wurde er eingeladen, eine entsprechende Gesetzesrevision auf die nächste Landsgemeinde vorzubereiten. Nach der Verabschiedung einer

Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluß über die Bangbekämpfung, der Vornahme einer Ersatzwahl in die Staatswirtschaftliche Kommission und der Ablehnung eines Begnadigungsgesuches konnte der Ratspräsident Koller, Teufen, die Sitzung schließen.

*Die Staatsrechnung 1954* schließt bei 9 998 731 Fr. Einnahmen und 9 952 704 Fr. Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von 45 026 Fr. ab, während der Vorschlag ein Defizit von 98 780 Fr. vorsah. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Ausgabenseite zwei große, nicht budgetierte Posten von total 340 000 Fr. enthält, nämlich 210 000 Fr. als erste Amortisationsquote der Aufwendungen für die Bruderbachbrücke und eine Rückstellung von 130 000 Fr. für Rutschverbauungen. Zum guten Abschluß der Rechnungen haben im wesentlichen beigetragen: Die Mehrbeträge der Landessteuern von rund 176 000 Fr., der Erbschaftssteuern von rund 90 000 Fr., der Motorfahrzeugsteuern von rund 42 000 Fr. und der um rund 155 000 Fr. höhere Anteil am Benzinzoll. Der Vorschlag von 46 026 Fr. ist dem Konto Vor- und Rückschläge zugewiesen worden, welcher damit über eine Reserve von 1 198 764 Fr. verfügt.

Das Staatsvermögen zeigt per 31. Dezember 1954 einen unveränderten Bestand von Fr. 1 747 493.36. Bei den Separatfonds zu bestimmten Zwecken ist ein Vermögen von 1 516 278 Fr. festzustellen.

Im Jahrbuch mögen die Schlußzahlen einiger Rechnungen festgehalten werden.

|                                                  |             |                                        |
|--------------------------------------------------|-------------|----------------------------------------|
| Die Gesamtübersicht zeigt folgendes Bild:        | Fr.         | <i>Landes-Bau und<br/>Straßenwesen</i> |
| Nettobelastung der Staatskasse lt. Rechnung 1954 | 1 275 904.— |                                        |
| Nettobelastung der Staatskasse lt. Budget 1954   | 955 000.—   |                                        |
| Netto-Mehrbelastung gegenüber dem Budget somit   | 320 904.—   |                                        |

Der Straßenunterhalt erforderte an Mehrkosten gegenüber dem Budget 336 000 Fr.

|                                                |             |                        |
|------------------------------------------------|-------------|------------------------|
| Nettoaussgaben für das gesamte Erziehungswesen | 680 219 Fr. | <i>Erziehungswesen</i> |
| Nettobelastung der Staatskasse lt. Budget      | 700 603 Fr. |                        |

An dem rund 20 000 Fr. besseren Abschluß partizipieren im wesentlichen die Titel «Primarschule» und «Stipendien».

Die gesamten Aufwendungen für soziale Zwecke von 353 009 Fr. stehen rund 4600 Fr. unter der Voranschlagssumme. Als Folge der schlechten Beschäftigungslage in der Seidenbeuteltuchweberei reichte der mit 24 000 Fr. budgetierte Staatsbeitrag bei weitem nicht aus. Dem Mehraufwand von rund 16 000 Fr. steht aber anderseits eine um rund 7 700 Fr. kleinere Leistung an die kantonale Kasse gegenüber.

Die 1954er Rechnung schließt wiederum mit einem Rückschlag von 52 129 Fr. ab. Die Brandschäden bewegen sich mit 227 400

*Brandversicherungsanstalt*

Fr. in normalen Rahmen. Die Subventionen an die Hydrantenanlagen erreichten die Summe von 55 983 Fr. und sind um 165 000 Fr. kleiner als im Vorjahre. Ebenfalls abgenommen haben die ordentlichen Ausgaben der Gemeinden für das Feuerlöschwesen um rund 11 000 Fr.

*Elementarschadenversicherung*

Die Rechnung der Elementarschadenversicherung hat einen günstigen Abschluß zu verzeichnen. Der Betriebsvorschlag von 202 639 Fr. hat das Vermögen auf 3 083 175 Fr. anwachsen lassen.

*Rechtspflege*

Aus dem ausführlichen Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege im Jahre 1953/54 entnehmen wir, daß die Vermittlerämter aller Gemeinden von 466 Streitfällen deren 191, das sind 40,9 Prozent, schlichten konnten. Sämtliche Gemeindegerichte, Bezirksgerichte und das Obergericht hatten sich im Berichtsjahre mit 447 Zivilprozessen zu befassen; acht Gemeindegerichte hatten keine Zivilprozesse zu behandeln. Bei allen Gerichtsinstanzen, Jugendgericht inbegriffen, waren total 471 Strafprozesse anhängig. Das Gemeindegericht Wald hatte einen einzigen Strafprozeß zu beurteilen, der zudem mit einem Freispruch endete. Von allen drei Bezirksgerichten und dem Obergericht mußten zusammen 38 Ehescheidungen ausgesprochen werden. Die drei Konkursämter hatten insgesamt 20 Konkursfälle zu behandeln. Davon wurden aber nur 9 Fälle materiell erledigt. In diesen 9 Fällen ergab sich eine Forderungssumme von 1 760 141 Fr. (Vorjahr 405 200 Fr.) und eine Verlustsumme von 1 313 960 Fr. (Vorjahr 192 675 Fr.). Erfreulich ist die Feststellung, daß die Zahl der jugendlichen Gesetzübertreter nicht zugenommen hat, das Jugendgericht hatte 43 Jugendstraffälle zu beurteilen.

*Militär*

Im Jahre 1954 stellten sich 306 Jünglinge zur Rekrutierung. Davon wurden 252 diensttauglich befunden, das sind 82,3 Prozent Diensttaugliche. Unsere Auszugstruppen bestanden den Wiederholungskurs vom 29. September bis 16. Oktober 1954 im Raume von Zug-Aegeri; das Scharfschießen stand im Vordergrund des Ausbildungsprogrammes. Die Entlassung des Jahrganges 1894 aus der Wehrpflicht fand durch eine schlichte Feier am 18. Dezember in Herisau statt. Die Entlassungsfeier unserer 60jährigen Milizen wurde vom Landessender Beromünster übertragen. An der Jahresversammlung der Appenzellischen Offiziersgesellschaft vom 28. März 1954 sprach Oberstdivisionär Annasohn, Kdt. der 7. Division über «Mosaik», Gedanken eines Divisionskommandanten über «Aktuelles und weniger Aktuelles».

Der freiwillige Vorunterricht im Kanton Appenzell kann auf 50 Jahre seines Bestehens zurückblicken. Im Jahre 1903 hielt Dr. med. Paul Wiesmann vor der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft ein Referat, in welchem er feststellte, daß die Zahl der untauglich erklärten appenzellischen Stellungspflichtigen ganz bedenklich sei. Von den in den Jahren 1883 bis 1901 untersuchten appenzellischen Rekruten der äußeren Rhoden waren von

7 760 Stellungspflichtigen 3 604, das sind 46,44 Prozent Untaugliche. Im Jahre 1903 konnten sogar nur noch 37,9 Prozent der appenzellischen Stellungspflichtigen tauglich erklärt werden (1955: 82,3 Prozent). Diese bedenkliche Feststellung veranlaßte Pfarrer Howard Eugster-Züst zu einer Motion im Kantonsrat, die mithalf, den freiwilligen Vorunterricht im Kanton Appenzell zu gründen, der nun 50 Jahre segensreich an der Ertüchtigung unserer Jungmannschaft mitarbeitete.

Für die stark von der Witterung abhängige Landwirtschaft war das Jahr 1954 nicht besonders günstig. Auf einen strengen Januar, — der 31. Januar brachte — 20 Grad —, folgten zwar ein ruhiger Februar und ein außergewöhnlich milder März. Der April aber beliebte unser Ländchen über die Ostertage wieder in eine Schneedecke zu hüllen, was eine große Nachfrage nach Heu zur Folge hatte. Mai und Juni waren naßkalt und nur um die Tagwende herum waren uns ein paar warme, wirklich sonnige Tage beschieden. Noch Ende Mai standen vielerorts die Obstbäume in Blüten, die Kulturen gerieten in Rückstand. Der Heuet ging erst im Juli zu Ende und mancher Bauer brachte verregnetes und überstandenes Futter ein. Die Wetterbeobachtungsstation Heiden verzeichnete im Juli 206,2 mm, für den August 227,8 mm Niederschlag, am 8. Juli fiel innert 24 Stunden 90 mm Regen. Der gewitterhafte September erschwerte das Dörren und Einbringen des Herbstgrases. Glücklicherweise holte ein besserer Oktober noch das Ausreifen des Obstes nach. Im Vorwinter konnten bei angenehmer Witterung die letzten Feld- und Waldarbeiten vorgenommen werden.

*Witterung und  
Landwirtschaft*

Die durch reichliche Milcherzeugung verursachte Absatzschwierigkeit versuchte der Bund durch Senkung des Grundpreises der Milch um einen Rappen zu beheben. Auf 1. November konnte der frühere Milchpreis wieder hergestellt werden. Am Nutzen stehende Kühe und «Kalbeli» waren im Herbst und Vorwinter sehr gesucht und standen höher im Preise als im Vorjahre. Auch die Fleischpreise stiegen gegen Ende des Jahres. Die Tuberkulosen-Bekämpfung unserer Kühe macht schöne Fortschritte.

Der Schlachtkälbermarkt stand in der zweiten Hälfte des Jahres unter dem Einfluß der günstigen Preislage für fette Schweine; die Ferkelpreise konnten als sehr gut bezeichnet werden. Große Schäden verursachte die Virus-Schweinepest, die im ganzen Kanton stark auftrat. Durch den naßkalten Frühling erlebten die Bienenzüchter abermals eine Enttäuschung mit recht bescheidenen Honigernten. Der Obstertrag war in unserem Lande nicht groß und die Obsternte konnte erst etwa vier Wochen nach der normalen Erntezeit einsetzen.

Begreiflich war, daß die Einreihung der meisten Appenzellergemeinden in die Bergzone I mit den erhöhten Zollzuschlägen für Dürrfutter und Stroh als nicht angebracht betrachtet wurde. Auf

erfolgte Eingaben wurde dann diese Maßnahme rückgängig gemacht.

Ein Ereignis von schweizerischer Bedeutung stellte die Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau vom 16. September bis 11. Oktober in Luzern dar.

*Industrie und  
Gewerbe*

Die schweizerische Industrie kann wiederum auf ein recht gutes Jahr zurückblicken. Die Ausfuhr stieg gegenüber dem Vorjahre nochmals um 109 Millionen; weit stärker aber stieg noch die Einfuhr, nämlich um 521 Millionen, so daß die Außenhandelsbilanz von 1954 im Gegensatz zum Vorjahre wieder mit dem traditionellen Einfuhrüberschuß abschloß. Interessant ist, daß im Verkehr mit unseren Grenzländern mit Ausnahme von Österreich die schweizerischen Importe den Export weit übersteigen:

|                 |                    |          |        |            |
|-----------------|--------------------|----------|--------|------------|
| Westdeutschland | Import der Schweiz | 1 215,7, | Export | 640,8 Mio. |
| Frankreich      | Import der Schweiz | 643,2,   | Export | 389,0 Mio. |
| Italien         | Import der Schweiz | 545,1,   | Export | 461,9 Mio. |

Vom schweizerischen Standpunkt aus wäre eine ausgeglichene Handelsbilanz mit den zwei größten Nachbarländern sehr erwünscht.

Von der günstigen Konjunktur profitierte auch die Mehrzahl der Wirtschaftszweige in unserem Kanton.

In der Stickereiindustrie stieg der Export auf 113,7 Millionen Franken. Die vorhandenen Stickmaschinen waren das ganze Jahr vollbeschäftigt, die Schifflistickerei arbeitete oft mit Überstunden oder in Schichten. Die Handmaschinenstickerei ist immer noch konkurrenzfähig; sie produziert beim einzelnen Artikel kleinere Mengen mit farbenreichen Mustern. Leider fehlt heute der Nachwuchs von Stickern.

Die Baumwoll-Feinweberei hatte schon in den ersten drei Monaten die ganze Jahresproduktion ausverkauft. Von Mitte April an aber stockte der Absatz, die Preise waren oft sehr gedrückt.

Die ostschweizerische Textilveredlungsindustrie konnte im ganzen einen guten Geschäftsgang verzeichnen. Während die Strumpfindustrie immer noch unter der großen Einfuhr von Strümpfen aus dem Ausland litt, war die Wirkerei und Strickerei das ganze Jahr vollbeschäftigt.

Die Krise in der Seidenbeuteltuchweberei des Vorderlandes bleibt weiter bestehen. Die Absatzschwierigkeiten dauern an; sie sind verursacht durch Devisenschwierigkeiten, Importbeschränkungen, -Verbote oder durch Zollmaßnahmen. Die Handgewebe werden weiter durch die mechanisch hergestellte Gaze verdrängt, die billiger zu stehen kommt. Außerdem setzen sich — anstelle der Seidengaze — Nylongewebe immer mehr durch. Für diese kommt aber nur die mechanische Herstellung im Fabrikbetrieb in Frage. Aus all diesen Gründen mußte der Abbau der Handweberei fortgesetzt werden. Trotz reduzierter Arbeiterzahl konnte

die Handweberei nur mit Einschränkung beschäftigt werden, während dem die Fabrikbetriebe namentlich für dem Beuteltuch verwandte Artikel voll arbeiten konnten. Wenn der Abbau der Handweberei in anerkennenswerter Weise auch unter möglicher Schonung und unter Berücksichtigung langjähriger Arbeitsverhältnisse vorgenommen wird, muß leider doch damit gerechnet werden, daß die Abwanderung der Seidenbeuteltuchweberei aus den häuslichen Webkellern in die Fabrik in kurzer Zeit vollzogen sein wird. Für die betroffenen Gemeinden entstehen mit dem Verschwinden dieser Hausindustrie, die noch in den letzten Jahren über 500 Familien mit etwa 1 900 Erwerbenden und Angehörigen den Lebensunterhalt verschaffte, sehr schwer zu lösende Aufgaben. Ersatz-Arbeitsgelegenheiten sind für diese Seidenweber schwer zu finden, umsomehr als viele dieser Leute an ihre bisherigen, kleinen Bauernheimwesen gebunden sind. Eine Anzahl Seidenweber haben in der Metallindustrie, allerdings außer ihrem Wohnort, Beschäftigung gefunden, andere haben den Beruf gewechselt und sind Sticker oder Arbeiter in der mechanischen Baumwollweberei geworden. Entlassene, ältere Seidenweber werden den Pensionskassen der betreffenden Firmen und der AHV überwiesen.

In der Kabelindustrie war der Geschäftsgang gut. Allerdings mußten wegen der wachsenden Auslandskonkurrenz teilweise stark gedrückte Preise angenommen werden.

Auch in der Eisenindustrie war der Beschäftigungsgrad sehr gut.

Der gute Beschäftigungsgrad in unseren Industrien hatte zur Folge, daß Fremdarbeiter eingestellt werden mußten. Im Monat September 1954 arbeiteten in 146 Betrieben 4 901 Fremdarbeiter, nämlich 2 641 Männer und 2 260 Frauen. Zum Problem kann die große Zahl der Fremdarbeiter werden, wenn einmal die Vollbeschäftigung zurückgeht und Arbeiterentlassungen vorgenommen werden müssen, denn namentlich in der Textilindustrie fehlt es heute an weiblichen, einheimischen Arbeitskräften, die auf allen Gebieten die erforderlichen qualifizierten Kräfte heranbilden könnten, die auch bei einer Schrumpfung des Beschäftigungsgrades noch notwendig wären.

Zum Vorteil des *appenzellischen Gewerbes* wirkte sich der vorzügliche Geschäftsgang in der Industrie aus. Wenn trotz voller Beschäftigung nicht alle gewerblichen Betriebe einen guten Jahresabschluß aufweisen konnten, so lag der Grund hiefür teilweise in den außerordentlich hohen Unkosten. Wie in der ganzen Schweiz war das Baugewerbe im verflossenen Jahr auch in unserer Gegend durchwegs gut beschäftigt. Der zunehmende Mangel an einheimischen Arbeitskräften mußte durch erhöhte Zuteilung von ausländischen Saisonarbeitern zum Teil ausgeglichen werden. Hemmend wirkte in der Mitte der Bausaison teilweise Knappheit an Baumaterialien.

Der *Fremdenverkehr im Jahre 1954* ergab für unser Kurgebiet trotz der ungünstigen Witterung in den Monaten Juli und August eine Zunahme gegenüber dem Jahre 1953. Das Total der Übernachtungen ist um 7 577, das sind 3,62 Prozent, auf 216 147 gestiegen. In diesen Zahlen ist die Belegung der Ferienwohnungen nicht einbezogen. Daß diese ganz erheblich waren, zeigte sich in Heiden, wo die Kurtaxeneinnahmen von Gästen in Ferienwohnungen  $\frac{1}{7}$  sämtlicher Kurtaxen ausmachte. Gestiegen ist auch die Zahl der ausländischen Gäste. Von der Gesamtsumme der Logiernächte fallen auf die Gäste aus dem Auslande 19 573 = 9,03 Prozent. Neben dem eigentlichen Gästeverkehr war letztes Jahr auch der Ausflugverkehr ins Appenzellerland trotz der Unbill der Witterung ein reger. Mit Freuden wurde der Besuch des Appenzellervereins Basel in seiner Heimat aufgenommen. Wertvoll für die Bekanntmachung unseres Appenzellerlandes als Ferienländchen sind neben den offiziellen Verkehrsstellen die Appenzellervereine in den verschiedenen Kantonen.

Bei den *Appenzellerbahnen* gingen die Einnahmen aus dem Personenverkehr im Jahre 1954 zurück, weil der Ausflugsverkehr empfindlich unter dem schlechten Wetter litt. Der Güterverkehr hat im Zusammenhang mit der regen Bautätigkeit etwas zugenommen; die Mehreinnahmen daraus vermochten den Ausfall im Personenverkehr aber nicht wettzumachen. Unsere Bahnen bemühen sich hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Komfort und Fahrplangestaltung ihren Gästen das Reisen angenehm zu gestalten.

An unserem Straßennetz sind wesentliche Verbesserungen ausgeführt worden. Wichtig ist aber auch beim heutigen Straßenverkehr die Erziehung zur unfallfreien Benützung der Straße. Diesem Zwecke suchten interessierte Organisationen durch eine Verkehrserziehungsaktion vom 5. bis 15. Juni zu dienen.

*Kirche* Aus dem Amtsbericht des Kirchenrates ist zu erfahren, daß am 2. Mai 1954 durch Abstimmung 10 Kirchgemeinden mit 776 Stimmen einem neuen Art. 15, al. 3 zustimmten, der die Kirchgemeinden berechtigt, in ihrem Bereiche das Frauenstimm- und Wahlrecht einzuführen; 6 Kirchgemeinden mit 649 Stimmen sprachen sich gegen diese Erweiterung des Stimmrechtes aus. Es steht nun den Kirchgemeinden anheim bei sich das Frauenstimm- und Wahlrecht zu verwirklichen.

Ein Gemeinderat erteilte auf das Gesuch eines katholischen Gesangsvereins die Bewilligung zur Benützung der protestantischen Kirche zu einem Konzert eines ausländischen katholischen Knabenchores. Um in der Frage des Rechtes der Benützungserteilung abzuklären, reichte die betr. Kirchgemeinde beim Regierungsrate einen Rekurs ein. Aus der Antwort des Regierungsrates mag folgender Abschnitt allgemein interessieren:

«Nach Art. 9, Abs. 2 der Kantonsverfassung stehen die kirchlichen Gebäulichkeiten im Eigentum der Einwohnergemeinde. Demnach steht

die Verfügung über die Kirche der Einwohnergemeinde, bzw. dem Gemeinderat als deren Vertreter zu. Dieser hat dabei freilich das den Kirchgemeinden in Art. 9, Abs. 3 der Verfassung gewährleistete Mitbenützungsrecht zu respektieren. Dieses Mitbenützungsrecht schließt in sich die Pflicht des Gemeinderates, bei der zur Verfügungstellung der Kirche für besondere Zwecke auf die religiösen Gefühle der Kirchengenossen Rücksicht zu nehmen und diese nicht unnötig zu verletzen. Im übrigen steht es den Gemeinden frei, die Zuständigkeit zur Verfügung über die Kirche und das bei der Erteilung von Bewilligungen einzuschlagende Verfahren im Vertrag zwischen Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde näher zu umschreiben.»

Im Laufe des Jahres 1954 ist in allen Kirchgemeinden das neue Kirchengesangbuch eingeführt worden und es dürfte zur Vertiefung des Gottesdienstes beitragen.

An der Schaffung einer evangelischen Heimstätte im Schloß Wartensee oberhalb Rorschach beteiligt sich auch die Landeskirche von Appenzell A. Rh.

In mehreren Sitzungen beschäftigte sich die kirchliche Behörde mit der Bauernfrage. Für den Kirchenrat ist es klar, daß die Kirche einerseits die Verbindung mit den Bauern nicht verlieren darf, anderseits aber auch nicht in den Fehler der Sonderbehandlung verfallen soll.

Zur Eröffnung der Synode vom 28. Juni in Wald hielt Pfarrer A. Schweizer in Hundwil die Predigt. Anstelle des zurücktretenden Präsidenten der Synode, Hans Sonderegger, Teufen, übernahm Prof. Dr. R. Winkler, Trogen, das Amt. Die kantonale Kirchenrechnung weist bei Fr. 19 265.25 Einnahmen und Fr. 17 895.14 Ausgaben einen Einnahmenüberschuß von Fr. 1 370.10 auf. Der kirchliche Zentralfonds leistete an fünf Gemeinden Beiträge von 25 000 Fr. total. Die Reformationskollekte ergab Fr. 6 014.01, die Bibelkollekte Fr. 1 306.55. Für das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz werden pro 1954 als Kriegshilfe für die evangelischen Kirchen im Ausland 7 500 Fr. zur Verfügung gestellt. Als Hilfe an die evangelisch-reformierte Kirche Graubündens werden 2 415 Fr. und als Gründungsbeitrag an die Ostschweiz. Evang. Heimstätte Schloß Wartensee 12 000 Fr. beschlossen.

Mit der zu Ende gehenden Amtsperiode 1951/54 trat Alt-Schulinspektor A. Scherrer als Präsident und Kirchenrat zurück. Während 32 Jahren diente Präsident Scherrer unermüdlich unserer Landeskirche, die letzten zehn Jahre als Präsident. Eine selten gewissenhafte Amtsführung und Vorbereitung zeichneten den Scheidenden aus. Die Synode spricht dem verdienten Präsidenten A. Scherrer den wärmsten Dank aus.

Die Leitung und Beaufsichtigung unseres Schulwesens liegt bei der Landesschulkommission, die im abgelaufenen Jahre von Regierungsrat H. Keller präsi- *Schule* diert wurde. Wenn die «Jugend» das wertvollste Eigentum unseres Volkes darstellt, so ist es auch

unsere ernste Pflicht, für die richtige Erziehung dieser Jugend zu sorgen und für sie Opfer zu bringen. An den äußeren Verhältnissen, an Schulhäusern, Turneinrichtungen, Sorge für Schulmaterial usw. ist im abgelaufenen Jahre manches zum Nutzen der Schule geschehen. An der Abwanderung der einheimischen Lehrkräfte aber leidet unsere Volksschule schon seit Jahren. Innert den letzten 10 Jahren, 1945—1954, sind an unserer Primarschule genau 100 Mutationen vorgekommen, davon 58 Prozent durch Abwanderung in andere Kantone. Von den heute in unserem Kanton amtierenden Lehrkräften sind 10 Prozent noch kein Jahr, 50 Prozent zwischen 0 und 10 Jahren, 8 Prozent zwischen 20 und 30 Jahren, 23 Prozent 30 bis 40 Jahre und 7 Prozent über 40 Jahre im kantonalen Schuldienst. Für die wegziehenden Lehrkräfte qualifizierte Nachfolger zu finden ist für die Gemeinden außerordentlich schwer, wenn nicht unmöglich. Daß eine gleichmäßige Erziehung und ein ruhig fortschreitender Unterricht unter diesen Umständen kaum mehr möglich ist, müssen wohl manche unserer Gemeinden erfahren. Schwer ist für die von auswärts kommenden Lehrkräfte das Einarbeiten in unsere appenzellischen Verhältnisse. Von der Landesschulkommission veranstaltete oder subventionierte Kurse wollen bei dieser Aufgabe behilflich sein. Die Ursachen der so unerfreulichen Abwanderung der Lehrkräfte sind bekannt, ebenso der Weg, auf dem eine Besserung herbeigeführt werden könnte.

An der kantonalen Lehrerkonferenz vom 17. Juni in Teufen sprach Prof. Dr. Guggisberg aus Bern über Jeremias Gotthelf, Dichter und Prophet.

Die Kantonsschule wurde im Jahre 1954/55 von 326 Schülern und Schülerinnen besucht, hievon wohnten 149 im Kanton; 146 Schüler hatten ihren Wohnsitz in andern Kantonen. Von den 31 im Ausland wohnenden Schülern waren 16 Schweizerbürger. Die ländliche Abgeschlossenheit Trogens gewährt Lehrern und Schülern die Möglichkeit ruhigen Arbeitens. Um es den Lehrern der Kantonsschule zu erleichtern, mit den modernen Strömungen im Bereiche des kulturellen Lebens schlechthin, vor allem aber der gymnasialen Bildung und der einzelnen Wissenschaften in Berührung zu bleiben, und um den einzelnen Lehrer bei selbständiger produktiver Arbeit auf diesem Gebiete zu fördern, hat ein Ehemaliger, Dr. Emil Schieß, in Flawil, eine Stiftung errichtet, und zu deren Fonds mit einer Einlage von 20 000 Fr. den Grund gelegt.

#### *Kantonaltturnfest*

Auf dem neuen, mustergültig angelegten Turn- und Sportplatz in Herisau trafen sich am 26./27. Juni die appenzellischen Turnvereine zu ihrem Kantonaltturnfest. Der heutige Sektionswettkampf, wie er sich im eidgenössischen Turnverein entwickelt hat, ist den modernen Anforderungen an eine harmonische Ausbildung von Körper und Geist angepaßt. Im Sektionsturnen wurde

vorzügliche, im Einzeltturnen recht beachtliche Arbeit gezeigt. Die Gemeinschaftsdarbietungen der Damenturnvereinigung waren von bester Wirkung. Ein unerbittlich einsetzender Regen zwang leider den Kantonaltturnverband auf die Vorführung der allgemeinen Übungen der Turner und damit auf einen wirkungsvollen Abschluß des Festes zu verzichten.

Der Appenzell A. Rh. Kantonalschützenverein zählte pro 1954 in 37 Vereinen 1 002 Mitglieder. Die Bundesübung wurde von 3 038 Mann geschossen. In allen Gemeinden, nämlich in 24 Kur- sen, konnten total 519 Jungschützen ausgebildet werden.

*Schießwesen*

Am 4. Juli konnte der Stoßschützenverband, der heute 58 Sektionen zählt, wovon 8 aus dem Kanton St. Gallen, anlässlich seines Stoßschießens auf 25 Jahre seines Bestehens zurückblicken.

Der Regierungsrat konnte zwei, bis vor kurzem als verschollen geltende Ratsscheiben von Hundwil und Trogen aus dem Jahre 1628 erwerben. Die beiden bemerkenswert gut erhaltenen, künstlerisch wie historisch gleich wertvollen Stücke sind Werke des Zürcher Glasmalers Hansjakob Nüscher I. Die Ratsscheibe von Hundwil enthält neben dem Mittelbild und der Spruchtafel 24 Familienwappen damaliger Ratsherren, die Scheibe Trogen deren 16. Dank dieser Anschaffung befinden sich nun wenigstens wieder zwei Scheiben einer Reihe von 7 Glasgemälden, die Landammann Johannes Schieß im Jahre 1628 zur Ausschmückung seines neuerbauten Hauses im Sagen, Herisau, geschenkt erhielt, im Appenzellerland.

*Glasgemälde*

Auf Ende 1954 trat Prof. Dr. Eduard Kellenberger wegen erreichter Altersgrenze aus dem Amte des Vorstehers des Sekretariates der Eidg. Bankkommission und des Eidg. Pfandbriefinspektors zurück. Prof. Kellenberger ist Bürger von Rehetobel. Er studierte in München, Paris, London, Zürich und Basel vor allem Finanzwissenschaft, der er sich in der Folge widmete. 1922 trat er als Experte für Finanz- und Wirtschaftsfragen in den Dienst des Eidg. Finanzbüros, 1927 wurde er Leiter des Eidg. Kassa- und Rechnungswesens, 1934 wurden ihm die Aufgaben des Eidg. Pfandbriefinspektors übertragen und seit Mai 1946 am- tete Prof. Kellenberger als Vorsteher des Sekretariates der Eidg. Bankkommission.

*Appenzeller  
auswärts*